

Städtische Kindertagesstätten

Pädagogische Rahmenkonzeption

ENTWURF
Stand: 24.09.2018

Jedes Kind

ist uns mit seiner Persönlichkeit,
mit seinen Stärken und seinen Schwächen,
mit seiner kulturellen, nationalen, sozialen
und religiösen Herkunft
herzlich willkommen.

Vorwort	5
1. Einleitung	6
1.1 Kindertagesstätten - Orte für Familien	6
1.2 Lebenssituation von Kindern und Familien heute	6
2. Rahmenbedingungen	7
2.1 Kindertagesstätten - Angebote der Landeshauptstadt Mainz	7
2.1.1 Kindertagesstätten allgemein	8
• Kinderkrippen.....	8
• Kindergärten	8
• Horte	9
• Betriebsnahe Kindertagesstätten.....	9
2.1.2 Teilstationäre Einrichtungen allgemein.....	9
• Kindertagesstätte Emausweg.....	9
• Integrierte Kindertagesstätte Lerchenberg.....	10
2.1.3 Kindertagesstätten als Familienzentren.....	10
2.2 Öffnungszeiten	10
2.3 Innenräume und Außengelände	11
2.4 Die pädagogischen Fachkräfte	11
• Allgemeines	11
• Leitungsteams	12
• Zusätzliche Fachkräfte.....	12
• Teamarbeit.....	12
2.5 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsbetrieb	13
2.6 Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte	13
2.7 Gesetzlicher Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen	13
3. Pädagogische Grundwerte und Grundlagen	14
3.1 Pädagogische Grundwerte:	
Individualität, Vielfalt und vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung	14
3.1.1 Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.....	14
3.1.2 Interkulturelles Lernen – Kultur – Tradition – Religion	15
3.1.3 Geschlechtssensible Arbeit	15
3.1.4 Partizipation	16
3.2 Pädagogische Grundlagen	16
3.2.1 Der Situationsansatz.....	16
3.2.2 Qualitätsstandards als Handlungsgrundlage	17
3.2.3 Die Eingewöhnung.....	17
• Leitfaden zur Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren.....	17
• Leitfaden zur Eingewöhnung von Kindern ab drei Jahren.....	18
• Die Eingewöhnung von Kindern in den Hort.....	18
3.2.4 Beobachtung und Dokumentation	18
3.2.5 Mahlzeiten und Ernährung	19
3.2.6 Schlafen und Ruhen	20
3.2.7 Gesundheit und Pflege	20

4. Pädagogische Arbeitsfelder.....	21
4.1. Starke Kinder.....	21
4.1.2 Soziales Lernen	21
4.1.3 Körperbewusstsein und kindliche Sexualität.....	21
4.1.4 Bewegung	21
4.2 Kommunikationsfreudige Kinder.....	22
4.2.1 Spiel	22
4.2.2 Sprache.....	22
4.2.3 Medien.....	23
4.3 Kreative Kinder	23
4.3.1 Kreativität - Ästhetische Erziehung.....	23
4.3.2 Musik und Tanz	24
4.4 Forschende Kinder.....	24
4.4.1 Umwelt und Natur	24
4.4.2 Mathematik.....	24
4.4.3 Naturwissenschaften und Technik.....	25
5. Kindertagesstätten in Kooperation.....	25
5.1 Erziehungspartnerschaft zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern	25
5.2 Umgang mit Konflikten – Beschwerdemanagement	26
5.3 Kooperation der Kindertagesstätte mit der Schule	26
5.4 Kooperation der Kindertagesstätten im Stadtteil	27
6. Schlusswort	28
7. Literaturliste.....	29

Vorwort

Eine Arbeitsgruppe aus Leitungen und Fachberatungen der städtischen Kindertagesstätten hat die letzte Fassung der pädagogischen Rahmenkonzeption aus dem Jahre 2007 überarbeitet.

Damit ist die Rahmenkonzeption konzeptionell auf einem aktuellen Stand. Sie orientiert sich neben den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ auch an modernen Bildungs- und Erziehungsplänen anderer deutscher Bundesländer.

Die pädagogische Rahmenkonzeption für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz stellt die Kindertagesstätten als Orte für Kinder dar, verdeutlicht Haltungen und pädagogische Grundwerte, denen Kinder begegnen, wenn sie Einrichtungen der Landeshauptstadt Mainz besuchen.

Die städtischen Kindertagesstätten unterscheiden sich durch ihre Strukturen, ihre spezifischen Konzeptionen und ihre Schwerpunkte.

Sie haben jedoch gemeinsame Grundsätze entwickelt, die in dieser Rahmenkonzeption verbindlich für alle städtischen Kindertagesstätten vorgestellt werden.

Dazu gehört unter anderem die staatliche Verpflichtung, ‚Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen‘, wie sie im §1 Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) formuliert ist.

Die pädagogische Rahmenkonzeption gewährt einen Einblick in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der städtischen Kindertagesstätten und lädt ein zu einem Dialog über Gegenwart und Zukunft von Kindern. Sie richtet sich an Eltern und an eine an Kindern und Kindertagesstätten interessierte Öffentlichkeit. Sie steht ein für das Wohl eines jeden einzelnen Kindes, für eine konsequente Rücksichtnahme gegenüber Kindern und ihren Familien sowie für eine aktive Beteiligung der Kinder und deren Eltern.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Dezernent für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

1. Einleitung

1.1. Kindertagesstätten - Orte für Familien

Für Familien sind Kindertagesstätten Begegnungsstätten sowie Dreh- und Angelpunkte, um Familie, Erziehung und Beruf, d.h. die alltäglichen Herausforderungen, in Einklang zu bringen.

Die pädagogischen Fachkräfte wissen und berücksichtigen, dass die Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen von verschiedenen gesellschaftlichen Tendenzen geprägt sind, die Einfluss auf die tägliche pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten haben. In diese Arbeit fließen vielfältige Lebensentwürfe und bereits gemachte Erfahrungen sowie verschiedene Familienkonzepte ein, die unter anderem durch Herkunft, Kultur, Sprache und Religion geprägt worden sind.

Individuelle Kompetenzen und Bedürfnisse werden als Bereicherung gesehen. Kindern und Familien wird wertschätzend begegnet.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten eine von Respekt geprägte Lebenswelt, in der die Kinder eine aktive Rolle in der Ausgestaltung des Zusammenlebens einnehmen. Die Kinder sind beteiligt an demokratischen Prozessen, sie sammeln Informationen, wägen ab, entscheiden und übernehmen Verantwortung.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, kontinuierliche und stabile Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen herzustellen.

Die Kindertagesstätte begreift sich als Ort für elementare ganzheitliche Bildungs- und Lernerfahrungen.

1.2 Lebenssituation von Kindern und Familien heute

Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen sind unter anderem von folgenden gesellschaftlichen Tendenzen geprägt, die das Geschehen in den Kindertagesstätten beeinflussen und von daher in der täglichen pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden müssen:

- Lebens- und Familienwirklichkeiten von Kindern sind aufgrund ihrer Herkunft, Kultur, Religion, Geschwisteranzahl, wirtschaftlichen Verhältnisse und Bezugspersonen sehr unterschiedlich.
- Für eine immer größere Anzahl von Eltern ist es selbstverständlich und notwendig, Familie und Beruf zu vereinbaren. Vielfältige Betreuungsformen und Angebote für Kinder werden zunehmend genutzt.
- Die Bewegungsmöglichkeiten vieler Kinder sind eingeschränkt. Spielende Kinder halten sich immer häufiger an für sie gestalteten Orten auf.
- Kinder leben in einer technisierten Welt. Sie nutzen Medien und moderne Kommunikationsmittel.
- Der Tagesablauf von Kindern ist durch die Erwachsenenwelt geprägt. Geplante und durchorganisierte Zeiteinteilung und damit auch Freizeitgestaltung ist für Kinder eine alltägliche Erfahrung.
- Leistungserwartungen, Hektik, Stress, Umweltbelastungen, Lärm und die Gefahren des Straßenverkehrs können Kinder beeinträchtigen.
- Die Einbindung der Kinder in die Interessen der Konsumgüterindustrie beeinflusst das Spielverhalten und die Spielinhalte. Kinder erleben früh die Auswirkungen eines übermäßigen und unkontrollierten Konsums.
- Kinder können in Kontakt mit für sie nicht geeigneten Genussmitteln, Medikamenten und Suchtstoffen kommen.
- Viele Kinder erleben Gewalt im Alltag.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Kindertagesstätten - Angebote der Landeshauptstadt Mainz

Entwicklungen und Tendenzen zur Situation der Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen

Die Landeshauptstadt Mainz fördert als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Angebote in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kindertagespflege und anderen Tageseinrichtungen die Entwicklung von Kindern in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie. Sie handelt hier im Rahmen des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) sowie des Kindertagesstättengesetzes für Rheinland-Pfalz mit seinen Ausführungsbestimmungen. Inzwischen gelten folgende bildungspolitische Standards und zukunftsweisende Eckdaten:

- Seit 01.08.2010 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Zweijährigen, der Besuch des Kindergartens ist für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an in Rheinland-Pfalz beitragsfrei.
- Seit dem 01.08.2013 haben auch die Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen (§ 24 Abs. 1 SGB VII) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Seit Inkrafttreten des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Dreijährigen im Jahr 1996 steigen die Kinderzahlen im Stadtgebiet Mainz stabil an. Dieser Trend, entgegen der landesweiten demografischen Entwicklung, begründet sich u. a. in der Erschließung weiterer Neubaugebiete und dem Zuzug von Familien mit Kindern nach Mainz.

Das Ziel, die Berufstätigkeit von Eltern mit den Bedürfnissen der Familie besser zu vereinbaren, hat zu einer umfassenden Erweiterung der Plätze zur Ganztagsbetreuung und einem anhaltenden Ausbau von Kindertagesstättenplätzen, insbesondere für Kinder im Alter bis zu drei Jahren, geführt.

Alle städtischen Kindertagesstätten verfügen über Ganztagsangebote und eine durchschnittliche tägliche Öffnungszeit von zehn Stunden montags bis freitags.

Die meisten städtischen Kindertagesstätten bieten kombinierte Betreuungsangebote für Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen, mit den entsprechenden konzeptionellen pädagogischen Ausrichtungen im Sinne der vorliegenden Rahmenkonzeption. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen, wie Kindergarten- und Hortkinder oder Krippen- und Kindergartenkinder, verbringen so, zumindest zeitweise, gemeinsam ihren Alltag.

Mit den veränderten Betreuungsangeboten hat sich auch die pädagogische Arbeitsweise in den Kindertagesstätten von ehemals sehr stark gruppenbezogenen Strukturen in gruppenübergreifende, teiloffene oder offene Konzeptarbeit oder das Arbeiten in Bereichen mit Kindern bis drei Jahren und ab drei Jahren gewandelt. Altersübergreifende Projektangebote werden durch altershomogene bzw. interessen geleitete Angebote ergänzt.

2.1.1 Kindertagesstätten allgemein

Unter dem Begriff der Kindertagesstätte werden verschiedene Betreuungsangebote für Kinder im Alter zwischen acht Wochen und 14 Jahren zusammengefasst. Die konkreten Platzkapazitäten werden in der jeweiligen Betriebserlaubnis der Einrichtung durch das Landesjugendamt festgelegt.

Kindertagesstätten gehören zu den Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder verschiedener Altersstufen regelmäßig tagsüber oder für einen Teil des Tages pädagogisch betreut werden. Sie haben die Aufgabe, die Erziehung des Kindes in der Familie zu begleiten, zu ergänzen und zu unterstützen.

Im Folgenden werden die einzelnen Betreuungsformen dargestellt:

Kinderkrippen

In städtischen Krippen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten in Gruppen von acht bis zehn Kindern betreut. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen im engen Kontakt mit der Familie die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit aller Kinder. Jedes Kind bringt seinen individuellen Entwicklungsrhythmus in die Kindergruppe ein. Neben einer respekt- und beziehungsvollen Versorgung und Pflege, einer – dem Alter der Kinder entsprechend vorbereiteten – anregend gestalteten Umgebung, wird auch die autonome Bewegungsentwicklung der Kinder geachtet. Die städtischen Krippen unterstützen die Selbständigkeitswerdung, die Neugier, die Lernbereitschaft und die vitalen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder.

Die Gestaltung von stabilen und sicheren Beziehungen, von geeigneten Erfahrungs- und Spielräumen und das Erleben zwischenmenschlicher Bezogenheit hilft den Kindern, zunehmend ihre Welt zu erschließen.

Kindergärten

Die Bezeichnung „Kindergarten“ umfasst verschiedene, individuell der jeweiligen Einrichtung angepasste, mögliche Betreuungsformen:

- Regelgruppen

In Regelgruppen werden bis zu 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gemeinsam betreut.

- Altersgemischte Gruppen

a. Die kleine Altersmischung:

Formal umfassen diese Gruppen 15 Kinder von acht Wochen bis sechs Jahren, davon maximal sieben Kinder bis drei Jahre. In städtischen Kindertagesstätten werden die jüngsten Kinder, je nach Rahmenbedingungen, in der Regel in Gruppen mit einer kleineren Altersmischung, analog der Krippen, also im Alter von acht Wochen bis ca. drei Jahren betreut. Die Kinder wechseln dann im Haus in Gruppen mit Kindern von ca. drei Jahren bis Schuleintritt. Dabei werden Konzepte entwickelt, die einen kindgerechten Übergang von einem Bereich in den nächsten sichern und gestalten.

b. Die große Altersmischung:

Hier werden 15 bis 22 Kinder, davon maximal 10 Hortkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren, mit Kindergartenkindern im Alter von drei bis sechs Jahren gemeinsam mit in einer Gruppe betreut.

c. Geöffnete Kindergartengruppen:

Diese Gruppen umfassen formal maximal sechs Zweijährige und 16 bis 19 Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. In der Praxis werden die Kinder in der Regel in Gruppen mit einer kleineren Altersmischung von z.B. zwei bis vier Jahren betreut und wechseln anschließend in eine Gruppe mit Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt. Auch hier sichern konzeptionelle Grundlagen den kindgerechten Übergang.

Wie in den Kinderkrippen steht auch in den Kindergärten die Gesamtentwicklung der Kinder im Vordergrund. Neben dem Aufbau stabiler Beziehungen und der Gestaltung eines anregenden Umfeldes für Entdeckungen und Erforschungen der Kinder unterstützen die pädagogischen Fachkräfte u.a. die Selbstbildungspotentiale und die damit verbundenen Bildungsprozesse der Kinder. Kindergärten bieten frühe Entwicklungschancen und stärken die Kinder altersentsprechend in der Entwicklung von Fähigkeiten und Strategien zur Bewältigung von Lebensanforderungen.

Die pädagogischen Angebote werden nach dem situationsorientierten Ansatz entwickelt.

Horte

In den städtischen Horten werden schulpflichtige Kinder von sechs bis maximal 14 Jahren in Gruppen von 15 bis maximal 20 Kindern während der schulfreien Zeit (vor und nach der Schule und in den Ferien) pädagogisch betreut. Die Hortkinder nehmen gemeinsam die Mittagsmahlzeit ein, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten als Ausgleich zur schulischen Beanspruchung aktiv ihre Freizeit.

Die pädagogische Arbeit des Hortes ist durch die Schule beeinflusst. Deshalb kommt einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Hort große Bedeutung zu.

Selbstverständlich können die Kinder ihre Außenkontakte (Freunde, Sportverein usw.) weiterhin pflegen.

Betriebsnahe Kindertagesstätten

Die Landeshauptstadt Mainz unterhält in eigener Trägerschaft Kindertagesstätten, die von ihrem Charakter her Betriebskindertagesstätten sind. Kooperationsverträge, verbunden mit Belegrechten für die jeweiligen Betriebe, unterhält die Stadt mit der Johannes-Gutenberg-Universität, der Universitätsmedizin und dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF). Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen mit Mainzer Betrieben für einzelne Belegplätze.

2.1.2 Teilstationäre Einrichtungen allgemein

Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden.

Kindertagesstätte Emausweg

Die städtische Kindertagesstätte Emausweg bietet ein sogenanntes „Sozialintegratives Betreuungskonzept“. Dieses beinhaltet die Möglichkeit der Betreuung von Tagesgruppenkindern gemäß § 27 i.V.m. § 32 bzw. § 35a SGB VIII in Kindergartengruppen mit großer Altersmischung. Tagesgruppenkinder sind in der Regel Schulkinder, die einen besonderen Betreuungs- und Förderbedarf im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe haben. Sie werden in drei von vier Gruppen mit großer Altersmischung gemeinsam mit 15 weiteren Kindern betreut, davon sind in der Regel acht Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt, maximal sieben

Schulkinder und vier Tagesgruppenkinder. Die integrative Betreuung der Tagesgruppenkinder erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die über das Heilpädagogium Schillerhain in Kirchheimbolanden, als Träger der Maßnahmen, eigens dafür beschäftigt werden.

Integrative Kindertagesstätte Lerchenberg

Die integrative Kindertagesstätte Lerchenberg bietet Betreuungsplätze für Kinder mit und ohne Hör- und Sprachbeeinträchtigung. Neben einer Regelgruppe, einer Gruppe mit kleiner Altersmischung und einer Hortgruppe werden jeweils 15 Kinder in vier integrativen Gruppen betreut. In diesen bedürfen jeweils fünf Kinder mit einer Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigung einer besonderen pädagogischen und therapeutischen Betreuung. Die Belegung dieser Plätze erfolgt nach einer entsprechenden Diagnose der Abteilung für Kommunikationsstörungen der Hals-, Nasen-, Ohren- und Poliklinik der Universitätsmedizin Mainz. Die Kinder mit Beeinträchtigungen erhalten u.a. vor Ort die benötigten Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. Sprachtherapie durch eine fest angestellte Logopädin, Ergotherapie und psychologische Unterstützung durch die Abteilung für Kommunikationsstörungen der Universitätsmedizin Mainz.

2.1.3 Kindertagesstätten als Familienzentren

Eine bundesweite Tendenz ist die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Im Mittelpunkt steht dabei der ganzheitliche Blick auf Familien in ihrem sozialen Umfeld. Ziel ist eine bedarfs- und ressourcenorientierte Begleitung und Unterstützung bei alltäglichen Herausforderungen ebenso wie bei besonderen Unterstützungsbedarfen in Krisensituationen. Dabei stehen die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und die Aktivierung der Selbstwirksamkeit der Familien im Zentrum.

Mit ihren engen Kontakten zu den Eltern sind Kindertagesstätten in besonderer Weise geeignet, sich zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.

Einige städtische Kindertagesstätten haben bereits diese Tendenz aufgegriffen und den sozialraumorientierten Bedarfen angepasste Konzepte entwickelt. Weitere sind auf dem Weg dahin. Die dazu notwendigen räumlichen Bedingungen in den Einrichtungen werden im Raumprogramm berücksichtigt.

2.2 Öffnungszeiten

Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet. Innerhalb dieser Öffnungszeiten gibt es verschiedene Ganztags- und Teilzeitplatzangebote.

Zu folgenden Zeiten sind alle städtischen Einrichtungen geschlossen:

- innerhalb der Schulsommerferien drei Wochen
- in den Weihnachtsferien vom 24. bis einschließlich 31. Dezember
- an Rosenmontag und Fastnachtdienstag
- an Team-/Planungstagen der Einrichtung
- am Tag des Betriebsausfluges der Kindertagesstätte
- an der jährlichen Personalversammlung, in der Regel ein halber Tag, nachmittags

Bedingt durch die in der Regel zehnstündige Öffnungszeit der Einrichtungen arbeiten die pädagogischen Fachkräfte im Schichtdienst. Das bedeutet, dass z.B. beim Abholen der Kinder die Eltern nicht immer dieselbe Person antreffen, die morgens das Kind empfangen hat. Die Fachkräfte vertreten sich während Urlaubs-, Fortbildungs- und Vorbereitungszeiten und bei Krankheit untereinander.

2.3 Innenräume und Außengelände

Bei der Planung von Kindertagesstätten werden die Anforderungen zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und die Bedarfe der dort arbeitenden Menschen berücksichtigt. Den kindlichen Bedürfnissen und den Betriebsabläufen der jeweiligen Einrichtung entsprechend werden Räumlichkeiten geplant, zugeordnet und auf ihre Sicherheit geprüft.

Zur Sicherung der Qualität hat die Landeshauptstadt Mainz hierzu ein Standardraumprogramm beschlossen, welches der Planung zum Bau neuer Kindertagesstätten und zur Anpassung bei An- und Umbauten als Grundlage dient. Dies gilt ebenso bei der Außenspielfläche, bei der 10 m² pro Kind als Richtwert zugrunde gelegt werden.

Die Schaffung von naturnahen und bewegungsanregenden Außenflächen ist ein erklärtes Ziel. Das Zusammenwirken und eine gute Kooperation von Kindertagesstätten-Teams, Elternausschüssen und Fördervereinen haben sich hier bewährt.

2.4 Die pädagogischen Fachkräfte

Die Landeshauptstadt Mainz versteht sich als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber mit einer besonderen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung. Dazu gehören u.a. die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sicherzustellen sowie die Unterschiedlichkeit der kulturellen Herkunft, der Lebenskonzepte und Orientierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Bereicherung anzunehmen. Diese Vielfalt spiegelt sich im Arbeitsleben wider. Alle pädagogischen Fachkräfte, egal ob Frau oder Mann, übernehmen sämtliche anfallenden pädagogischen und pflegerischen Aufgaben, entsprechend den Anforderungen im Tagesablauf einer städtischen Kindertagesstätte.

Allgemeines

Zur Vereinfachung werden in dieser Broschüre alle pädagogischen Berufsgruppen pädagogische Fachkräfte genannt. In den kommunalen Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz sind das, entsprechend der Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Erzieherinnen und Erzieher
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
- Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
- Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger
- Heilerzieherinnen und Heilerzieher
- Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer
- Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Arbeit, Sozialmanagement, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik und weiterer vergleichbarer Abschlüsse.
- Absolventinnen und Absolventen einschlägiger pädagogischer und psychologischer Studiengänge
- Logopädinnen und Logopäden
- Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie Lehrkräfte anderer Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und mindestens einschlägiger einjähriger Berufserfahrung sowie einschlägigen Fortbildungen

Die personelle Besetzung der städtischen Kindertagesstätten richtet sich nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes für Rheinland-Pfalz und wird jährlich auf der Grundlage der „Vereinbarung über Kriterien für ein Controlling-Instrument“, die vom Landkreistag, dem Städtetag Rheinland-Pfalz, der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und den (Erz-)Diözesen in Rheinland-Pfalz erarbeitet und unterzeichnet wurde, berechnet. Als Bemessungsgrundlage für die Bestimmung des Personalschlüssels dienen die tägliche Anwesenheitsdauer der Kinder über einen bestimmten Zeitraum, die Öffnungszeit der Kindertagesstätte, das Alter der Kinder sowie die Anzahl der Kinder, die eines besonderen pädagogischen oder auch pflegerischen Aufwands bedürfen.

Um sicher zu stellen, dass die Erzieher-Kind Relation im pädagogischen Alltag gewährleistet bleibt, wurde ein Handlungsplan bei Personalausfällen erstellt, der sich an den Grundlagen des Landesjugendamts orientiert. Der Handlungsplan enthält einen stufenweisen Maßnahmenkatalog, der die Kindertagesstätten befähigt, vor Ort schnell und sicher zu entscheiden, in welchem Umfang die Kinderbetreuung sichergestellt werden kann. Die Maßnahmen werden im Einzelfall dokumentiert, der Träger ist in unterschiedlichen Handlungsschritten eingebunden..

Leitungsteams

In den städtischen Kindertagesstätten arbeiten Kitaleitungen mit ihren Stellvertretungen eng zusammen, sie bilden ein Leitungsteam. Dadurch wird gewährleistet, dass gerade die Stellvertretungen in der Vertretungszeit gut befähigt sind, die Kindertagesstätte auch alleine zu führen.

Die Aufgaben der Leitungen und Stellvertretungen sind vielfältig, oft ist ein sehr flexibles und schnelles Handeln erforderlich. Der Austausch untereinander und die Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns sind wichtige Unterstützungsinstrumente.

Den Leitungsteams stehen deshalb auf der Seite der Verwaltung die Fachberatungen beratend zur Seite. Weiterhin haben sie in den Teamleitungen, die die Aufgabe der Dienst- und Fachaufsicht innehaben, jederzeit zusätzliche Ansprechpartner.

Die Leitungsteams haben auch die Möglichkeit voll finanzierte Supervisions-/Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, entweder in kleinen Gruppen oder aber im Leitungsteam.

Zusätzliche Fachkräfte

Im Rahmen von befristeten Zusatzprogrammen des Landes und des Bundes, wie beispielsweise „KitalPlus“, Konsultationskitas, Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule, Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, sind weitere Fachkräfte in den jeweils teilnehmenden Kindertagesstätten beschäftigt. In Einrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund können zusätzlich zum Personalschlüssel interkulturelle Fachkräfte auf Grundlage der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (§ 2, Abs. 5 S. 4 der Landesverordnung) eingesetzt werden.

Teamarbeit

Zusammenarbeit in Kindertagesstätten beinhaltet einen regelmäßigen fachlichen Austausch, einen abgesicherten Informationsfluss unter allen Teammitgliedern und vor allem soziale Schlüsselkompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Koordinationsfähigkeiten.

Dabei sind geregelte Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Fortbildungs- und Teamzeiten unerlässliche Faktoren.

In allen städtischen Kindertagesstätten sind Strukturen vorhanden, die die Einarbeitung, Ausbildung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften und den Umgang mit und bei Personalwechsel gewährleisten.

Diese Strukturen sind nicht nur Voraussetzung für eine gute und verlässliche pädagogische Arbeit mit den Kindern, sondern sie fördern transparente, partnerschaftlich geprägte Kooperationsverhältnisse mit den Eltern mit den dafür notwendigen Bedingungen.

2.5 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsbetrieb

In städtischen Kindertagesstätten werden zukünftige Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Erzieherinnen und Erzieher als Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr sowie Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit ausgebildet.

In Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialwesen begleiten und leiten speziell ausgebildete und zertifizierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter die angehenden pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Arten von Berufspraktika an.

Weiterhin können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Studienabschlüssen (z.B. Diplom-Sozialpädagogik, Diplom-Sozialarbeit etc.) die Praxisanleitung übernehmen.

Es besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit, verschiedene städtische Einrichtungen mit ihren Konzepten kennen zu lernen und in diesen zu hospitieren.

Zusätzlich kann man in städtischen Kindertagesstätten Schüler-, Sozial- und Orientierungspraktika, das freiwillige soziale Jahr sowie andere Praktika von zwei Wochen bis zu einem Jahr absolvieren.

2.6 Fort- und Weiterbildung

Die Landeshauptstadt Mainz begegnet neuen pädagogischen An- und Herausforderungen mit Angeboten an alle pädagogischen Fachkräfte zur Teilnahme an spezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie kontinuierlich stattfindenden Qualifizierungsangeboten. Hierzu gehören interne und externe Fortbildungen, Teamtage mit externen Referenten, das Angebot der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie Begleitung durch die Fachberatungen der Stadt Mainz. Weiterhin erhalten die Teams Unterstützungsangebote durch externe Teamprozessbegleitungen und Teamsupervision.

2.7 Gesetzlicher Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Gemäß § 8a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben die Kindertagesstätten auch einen gesetzlichen Schutzauftrag für die ihnen anvertrauten Kinder zu erfüllen bzw. sicher zu stellen. Werden der Kindertagesstätte gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so muss das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. Den städtischen Kindertagesstätten stehen hierzu entsprechende Dokumentationsunterlagen zur Verfügung, mit Hilfe derer eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden muss.

Die fachliche Begleitung nach § 8b SGB VIII durch eine „Insofern erfahrene Fachkraft“, die hierfür eine Zertifizierung abgeschlossen hat, ist sichergestellt. Diese Aufgabe ist den Fachberatungen der Landeshauptstadt Mainz für die Kindertagesstätten übertragen.

Darüber hinaus gibt es für städtische Kindertagesstätten verbindliche Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

3. Pädagogische Grundwerte und Grundlagen

3.1 Pädagogische Grundwerte: Individualität, Vielfalt und vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung

In städtischen Kindertagesstätten werden Kinder mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Fähigkeiten, kulturellen Hintergründen und Voraussetzungen gemeinsam betreut. Diese Vielfalt ist Bereicherung und Herausforderung zugleich.

Erklärtes Ziel im Sinne der Inklusion ist es, dass alle Kinder, unabhängig von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht und sozialen und ökonomischen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten erhalten, an Bildungsprozessen teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.

Gemäß dem Konzept einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung gilt es die Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihnen Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, kritisches Denken über Gerechtigkeit und Fairness anzuregen und aktiv zu werden gegen Unrecht und Diskriminierung.

Die Kindertagesstätte stellt für Kinder einen beschützenden Lebensraum dar.

Sie begegnen dort feinfühligem pädagogischen Fachkräften, die die kindlichen Signale wahrnehmen und auf sie angemessen reagieren können. Kinder werden in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und in allen Lebens- und Lernbereichen unterstützt. Sie erleben sich als Individuum, aber auch als Teil einer Gruppe, in der Freundschaften und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entstehen. Getragen von einer Atmosphäre aus Verantwortung, Rücksicht und Verständnis, gilt die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte sowohl dem einzelnen Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen als auch der Gesamtgruppe. Im Zusammenleben erfahren die Kinder die Balance zwischen persönlicher Freiheit und der Verantwortung für die Gemeinschaft. Das Recht auf freien Ausdruck sowie Mitsprache der Kinder in allen auf ihre Lebenswelt bezogenen Angelegenheiten sind wesentliche Bestandteile der pädagogischen Praxis in den städtischen Kindertagesstätten. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln Achtung und Sorge für sich selbst, für andere, für die Natur und die Umwelt. Sie unterstützen Kinder in ihrer freien Bewegungsentwicklung sowie bei allen emotionalen, sozialen und kognitiven Lernprozessen. Das Lernen an Sinn- und Sachzusammenhängen sowie die entwicklungsorientierte Übernahme von Aufgaben des täglichen Lebens führen die Kinder zu einer immer größer werdenden Selbsttätigkeit. Die Kinder erfahren eine Gleichbehandlung der Geschlechter. Familiäre, soziokulturelle und wirtschaftliche Hintergründe der Kinder und ihrer Familien werden von den pädagogischen Fachkräften beachtet.

Die städtischen Kindertagesstätten bieten den Kindern die Möglichkeiten, gesunde Mahlzeiten einzunehmen, Spannung und Entspannung zu erleben sowie sich sicher in einer Atmosphäre von Vertrauen, Respekt und guten zwischenmenschlichen Beziehungen zu bewegen.

3.1.1 Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich für eine gleichberechtigte und gemeinsame Erziehung und Bildung aller Kinder ein. Dabei stehen gesellschaftliche Teilhabe und damit die umfassende Teilnahme an allen Aktivitäten und Angeboten im Vordergrund der pädagogischen Arbeit.

Seit dem Jahr 2014 bieten alle städtischen Kindertagesstätten Betreuungsangebote für Kinder mit oder ohne Beeinträchtigung.

Die Landeshauptstadt Mainz als Träger der städtischen Kindertagesstätten sorgt für die fachliche Qualifizierung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, damit die inklusive Arbeit stetig

weiterentwickelt werden kann. Die Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung erhalten fachliche Beratung und Begleitung in den Fragen von Betreuungsmöglichkeiten in den städtischen Kindertagesstätten. Auch bei der Antragstellung auf eine Eingliederungsmaßnahme bei den zuständigen Fachämtern für Jugend und Familie sowie für Soziale Leistungen wird Hilfestellung angeboten.

Der eigens dafür eingerichtete Fachdienst Inklusion (FDI) unterstützt die Kindertagesstätten bei der Entwicklung von Qualitätsstandards durch fachliche Begleitung, berät Eltern und kooperiert mit allen inklusionsrelevanten Einrichtungen und freien Trägern der Sozial- und Jugendhilfe, die mit dem Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern die Eingliederungshilfe in den Einrichtungen unterstützend realisieren.

3.1.2 Interkulturelles Lernen **Kultur – Tradition – Religion**

Städtische Kindertagesstätten sind Orte für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur und Religion. Die interkulturelle Bildung richtet sich daher an alle mit und ohne Migrationshintergrund.

Kinder suchen Antworten auf die grundlegenden Fragen des menschlichen Daseins, die sich mit ihrem Ursprung, dem Lebenskreislauf, dem Sinn des Lebens, dem Umgang mit anderen Menschen und mit der Natur beschäftigen. Kinder stellen Fragen wie: Wo war ich, bevor ich auf die Welt kam? Wo ist der Opa jetzt, da er tot ist? Wo ist die Welt zu Ende? Können die Babys im Bauch der Mutter schon singen?

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder dabei, aus den erhaltenen Antworten und aus ihren alltäglichen Beobachtungen und Erlebnissen eine eigene Weltsicht zu entwickeln. Sie helfen Kindern dabei, Maßstäbe für Moralvorstellungen zu finden, die ein respektvolles und friedliches Zusammenleben von Menschen ermöglichen.

Die städtischen Kindertagesstätten greifen Traditionen, wie beispielsweise die Mainzer Fastnacht, aber auch Feste, die in den Familien gefeiert werden und für Kinder besondere Ereignisse darstellen, auf. Sie werden mit in die Arbeit einbezogen, ohne in eine den Eltern vorbehaltenen Glaubensvermittlung einzugreifen. Allen Kindern wird damit die Anerkennung ihrer eigenen familiären und kulturellen Hintergründe signalisiert.

Die Kindertagesstätten vermitteln im Dialog mit Kindern und Eltern Wissen über religiöse und kulturelle Vorstellungen und insbesondere über die Ausprägung der kulturellen und religiösen Vielfalt in der Landeshauptstadt Mainz u.a. durch Besichtigungen von Kultstätten wie z.B. Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Friedhöfen.

3.1.3 Geschlechtssensible Arbeit

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihren Körper und seine Funktionen kennen und benennen zu lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu äußern, ihnen nachzugehen oder sich abzugrenzen. Mädchen und Jungen werden individuell gesehen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden. Diese Beobachtungen werden im Alltag berücksichtigt, den Kindern werden neue und ergänzende Erfahrungen geboten. Es wird darauf geachtet, dass Jungen und Mädchen nicht durch klassische Rollenzuschreibungen beschränkt werden. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr Handeln und ihre eigene Rolle unter

geschlechtsspezifischen Aspekten, um so Einschränkungen im Selbstbild und in den Interaktionen von Kindern entgegenzuwirken und die Handlungsspielräume beider Geschlechter zu erweitern.

3.1.4 Partizipation

Die Beteiligung aller Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Kinder werden, entsprechend ihrer Entwicklung, aufgefordert aktiv ihren Alltag mit zu gestalten. Sie lernen dabei eigene Entscheidungen zu treffen und diese zu verantworten.

Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von pädagogischen Fachkräften voraus, die sich in alltäglichen Handlungen, aber auch im gemeinsamen Aushandeln von Regeln zwischen Erzieherinnen und Kindern, widerspiegeln.

Kinder bestimmen die Art und Dauer ihrer Aktivitäten mit, die von den pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet werden. Ihre Wünsche und Interessen werden ernst genommen. Sie bilden Kleingruppen, wählen frei ihre Materialien, mit denen sie spielen oder arbeiten wollen, und sind in die Nutzung und Gestaltung der Räume miteinbezogen.

Dabei werden den Kindern gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 Abs.1 und den § 8b und § 45 Abs. 2, Nr. 3 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Möglichkeiten eingeräumt, sich entwicklungsgemäß sowohl an strukturellen Entscheidungen in der Kindertagesstätte zu beteiligen als auch durch regelmäßige, kindgerechte Angebote (z.B. Kindersprechstunden, Kinderkonferenzen, Befragungen) mögliche Beschwerden zu ihren persönlichen Angelegenheiten einzubringen.

Die Beteiligung der Kinder bietet die Grundlage für gesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln. In der Kindertagesstätte übernehmen und bewältigen sie daher altersentsprechende Aufgaben, die das Zusammenleben der Gemeinschaft betreffen.

3.2 Pädagogische Grundlagen

3.2.1 Der Situationsansatz

Grundlage der pädagogischen Arbeit der städtischen Kindertagesstätten ist der Situationsansatz. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Interessen sowie die Lebenswirklichkeit des Kindes und seiner Gruppe im Mittelpunkt der pädagogischen Planung, die durch die gegenwärtigen Erfahrungen und Erlebnisse sowie durch die zukünftigen Herausforderungen der Kinder bestimmt ist.

Ziel des Situationsansatzes ist es, dass Kinder lernen, mit ihren Lebenssituationen zurecht zu kommen und sie zunehmend selbständiger zu gestalten.

Lebenswirklichkeiten im Sinne des Situationsansatzes stellen Erfahrungen in der Familie, wie zum Beispiel die Größe der Familie, Kultur, Sprache, Arbeitswelt der Eltern und ihre Erfahrungen in ihrem Wohnumfeld, also beispielsweise dem Stadtteil, der Nachbarschaft, den sozialen Kontakten, auf Spielplätzen, dar.

Der Situationsansatz ist kein schulischer Lehrplan. Er begreift sich aus den unmittelbaren kindlichen Interessen und Lebenszusammenhängen, die für diesen Ansatz die Themen liefern. Diese werden unter Beteiligung und Mitsprache der Kinder (Partizipation) pädagogisch umgesetzt.

3.2.2 Qualitätsstandards als Handlungsgrundlagen

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Qualitätsentwicklung städtischer Kindertagesstätten Standards für verschiedene Qualitätsbereiche definiert. Zum einen in Form von Leitfäden als Handlungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte, zum anderen durch inhaltliche Festlegungen in Konzeptions- und Arbeitstagungen.

Sie sind Garant für eine verlässliche und einrichtungsübergreifende Qualität, da auch bei unterschiedlichen Betreuungsangeboten und -anforderungen der einzelnen Kindertagesstätten die Basis der pädagogischen Arbeit gemeinsam definiert ist. Qualitätsstandards dienen den pädagogischen Fachkräften als Handlungsgrundlagen und den Eltern als Orientierung.

Sie umfassen folgende Qualitätsbereiche:

- Eingewöhnung
- Beobachtung und Dokumentation
- Mahlzeiten und Ernährung
- Schlafen und Ruhen
- Gesundheit und Pflege

3.2.3 Die Eingewöhnung

Bei Aufnahme in einer städtischen Kindertagesstätte erhalten alle Kinder eine Eingewöhnung nach festgelegten Qualitätsstandards, die in Leitfäden für die pädagogischen Fachkräfte gefasst sind.

Um Kinder in Kindertagesstätten nicht emotional zu überfordern, ist eine Eingewöhnung mit Unterstützung der Eltern unerlässlich. Entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes wird der jeweilige Eingewöhnungsprozess gestaltet.

Grundlegendes Ziel einer gelungenen Eingewöhnung ist, in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Aufbau einer tragfähigen Beziehung des Kindes zu den pädagogischen Fachkräften und das Vertraut-Werden mit der neuen Umgebung und den übrigen Kindern.

- **Leitfaden zur Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren**

Die Aufnahme für Kinder unter drei Jahren erfolgt nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses Modell sieht eine Eingewöhnungszeit von vier Wochen vor. Durch die anfangs stundenweise, sich steigernde Verweildauer in Anwesenheit der Eltern oder einer anderen dem Kind vertrauten Person, entwickeln sich erste Kontakte zur pädagogischen Fachkraft als weiterer Bezugsperson und Berührungspunkte zur neuen Lebenswelt in der Kindertagesstätte.

Diese begleitende Unterstützung durch die Erwachsenen vermittelt den Kindern ein elementares Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Eingewöhnungszeiten werden zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern im Rahmen des Eingewöhnungsmodells individuell, entsprechend den Bedürfnissen des Kindes, vereinbart.

Im Zuge des allmählichen Aufbaus von Vertrauen befinden sich die Eltern bzw. die begleitende Bezugsperson anfangs in der Kita, später, in der letzten Phase der Eingewöhnungszeit, in Rufbereitschaft.

- **Leitfaden zur Eingewöhnung von Kindern ab drei Jahren**

Die Aufnahme eines Kindes ab drei Jahren beginnt mit einer Eingewöhnungszeit von ca. zwei Wochen. Für den bedeutsamen Schritt in die neue Lebenswelt des Kindergartens sind die ersten Tage in Begleitung eines Elternteils oder einer anderen Bezugsperson des Kindes notwendig. Hierbei stehen die individuellen Bedürfnisse sowie die Kompetenz des Kindes im Vordergrund des Eingewöhnungsprozesses.

Auf dieser Basis werden konkrete Zeiten und Abläufe zwischen Eltern und Kita vereinbart. Die verlässliche Rufbereitschaft eines Elternteils oder einer anderen Bezugsperson des Kindes ist in dieser Zeit unerlässlich.

- **Die Eingewöhnung von Kindern in den Hort**

Die Aufnahme eines Kindes in den Hort beginnt ebenfalls mit einer individuell gestalteten Eingewöhnungszeit. Diese orientiert sich an der Persönlichkeit des Kindes, seinen Kompetenzen und Bedürfnissen. Gespräche sowie Hospitationen von Eltern und Kind bilden das Fundament für Vertrauen und Geborgenheit. Es entstehen so tragfähige Beziehungen, die die Lebenswelten der Kinder wie Hort, Schule und Elternhaus miteinander vernetzen.

Eine verlässliche Rufbereitschaft eines Elternteils oder einer anderen Bezugsperson des Kindes zu Anfang, sowie die zuverlässige Einhaltung von Absprachen, z.B. über Abholzeiten, unterstützen die Kinder, sich im neuen Lebensumfeld Hort zu orientieren.

3.2.4 Beobachtung und Dokumentation

In städtischen Kindertagesstätten erfolgt die Beobachtung und Dokumentation von und mit Kindern ebenfalls nach festgelegten Qualitätsstandards, die in folgenden Leitfäden für die pädagogischen Fachkräfte gefasst sind.

- Leitfäden zur Beobachtung von Kindern unter drei Jahren, von Kindern im Kindergarten und von Kindern im Schulalter

Hierin finden die pädagogischen Fachkräfte, je nach Alter der Kinder, Hinweise zu geeigneten Materialien, Literatur und Arbeitshilfen, wie beispielsweise Beobachtungsbögen.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder gezielt und regelmäßig hinsichtlich ihrer psychischen, körperlichen, kognitiven, kommunikativen, kreativen und sozialen Entwicklung. Die Beobachtungen dienen unter anderem der Entwicklung von Handlungsschritten, Fördermaßnahmen und der kindzentrierten Stärkung der Einrichtungsangebote. Sie dienen ebenfalls der Vorbereitung und Unterstützung von Eltern-, Kind-, Team- und Beratungsgesprächen.

Die pädagogischen Fachkräfte führen mindestens einmal jährlich ein verbindliches Entwicklungsgespräch über das Kind mit den Eltern, unter Einbeziehung der Beobachtungsdokumentationen.

Gemeinsam mit jedem Kind führen die pädagogischen Fachkräfte eine Dokumentation seiner Kindertagesstättenzeit.

Die Dokumentation verfolgt das Ziel, den Entwicklungsverlauf und die Lernprozesse des Kindes darzustellen, um als verlässliche Grundlage weitere Entwicklungsschritte des Kindes zu unterstützen und zu fördern. Eine weitere Funktion liegt in der fundierten Weitergabe von Informationen an die Eltern, das Team und gegebenenfalls an andere Institutionen, stets unter der Maßgabe des Datenschutzes.

Die Gesamtdokumentation erfolgt für jedes Kind in zwei Ordnungssystemen, die wie folgt von der Kindertagesstätte angelegt und geführt werden:

- Dokumentationsordner – Eltern:

In diesem Ordner sind die Protokolle der Gespräche zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften sowie Aufzeichnungen der Beobachtungen über die Entwicklung der Kinder enthalten. Die Eltern können nach Absprache mit der Einrichtung Einblick in diesen Ordner nehmen, der ihnen beim Verlassen der Kindertagesstätte mitgegeben wird.

- Dokumentationsordner – Kinder

In diesem Ordner sind neben den Portfolios der Kinder, mit z.B. Bildungs- und Lerngeschichten, Produkte des kreativen Ausdrucks wie Bilder, Malereien, Drucke, Fotos, sowie Aufzeichnungen über wichtige Spontanbeobachtungen, beispielsweise Wortschöpfungen und Alltagserlebnisse des Kindes enthalten

Diese Mappen gehören dem Kind und sind ihm jederzeit zugänglich. Sie werden ihm beim Verlassen der Kindertagesstätte mitgegeben.

Die Kindertagesstätte garantiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.2.5 Mahlzeiten und Ernährung

Die Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz bieten den Kindern, die ganztags betreut werden, gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche warme Mittagsmahlzeiten an sowie nachmittags eine ausgewogene Zwischenmahlzeit. Kinder in Krippen erhalten alters- und nährstoffgerechte Säuglings- und Kleinkindnahrung.

Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen sowohl die körperliche wie auch die geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Die Landeshauptstadt Mainz als Träger der städtischen Kindertagesstätten legt bei der Speiseplangestaltung den Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu Grunde. Die Zusammenstellung des Speiseplans erfolgt nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten und ist in Nährstoffversorgung und Speisenauswahl an das Alter der Kinder angepasst. Kinder benötigen zur Entwicklung ihrer Geschmacksprägungen und Geschmacksakzeptanz ein Angebot an Lebensmitteln, das eine Vielfalt in Geruch, Konsistenz und Aussehen bietet. Die Hauptkomponente der warmen Mittagsmahlzeit besteht aus Tiefkühlkost, die in den Küchen der Kindertagesstätten aufbereitet und mit Frischkost ergänzt wird.¹

Alle Kinder in den Kindertagesstätten werden mit Getränken versorgt. Grundsätzlich wird ungesüßter Früchte- oder Kräutertee angeboten. In einigen Tagesstätten gibt es in Abstimmung

¹ Gemäß Beschluss des Stadtrats 1500/2018/1 vom 12.09.2018 wird eine Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses zur Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme Möglichkeiten aufzuzeigen, wie in den nächsten Jahren ein schrittweiser Einstieg in eine Frischküche in den städtischen Kitas umgesetzt werden kann.

mit den Eltern Frühstücksangebote, deren Kosten von den Eltern getragen werden. Lebensmittelunverträglichkeiten, wie Allergien, werden im Alltag berücksichtigt. Im Eingangsgespräch mit der Kindertagesstätte sind die nötigen Informationen mit Eltern und Kindertagesstätte abzustimmen. Bei fleischhaltigen Mahlzeiten wird eine vegetarische Alternative angeboten.

Die Kinder essen gemeinschaftlich in einer ruhigen Atmosphäre, die es den Kindern ermöglicht, soziale Kompetenzen, wie z.B. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu erlernen. Eine positive Essensatmosphäre schafft Raum für gemeinsame Gespräche, zum Genuss der Mahlzeiten und zum Informationsaustausch.

3.2.6 Schlafen und Ruhen

Städtische Kindertagesstätten bieten den Kindern neben vielfältigen Anregungen und Erfahrungsfeldern auch die Möglichkeit Entspannung und Ruhephasen im Laufe eines Tages zu erleben. Das pädagogische Handeln und die entsprechende Planung der Tagesstruktur erfolgt bedürfnisorientiert, das individuelle Wohl der Kinder und das Recht auf Selbstbestimmung stehen dabei im Mittelpunkt.

Grundsätzlich gilt:

- ein Kind, das müde ist, darf schlafen
- ein Kind, das nicht müde ist, muss nicht schlafen

Ein ausreichender und erholsamer Schlaf dient der Gesundheit, eine gute Schlafqualität stärkt das Immunsystem. Ohne ausreichenden Schlaf sind Kinder erfahrungsgemäß nicht nur weniger aufnahme- und konzentrationsfähig, sie zeigen u.a. auch kürzere Spielphasen, sind emotional instabil und zeigen sich von den vielen Eindrücken, Geschehnissen und Interaktionen eines Tages in einer Institution schnell überfordert.

Schlafens- und Ruhezeiten sind daher ein fester Bestandteil des Tagesablaufs in städtischen Kindertagesstätten. Hier erfahren die Kinder in einer entsprechend vorbereiteten Umgebung eine Atmosphäre von Geborgenheit, in der sie zur Ruhe kommen und in den Schlaf finden können. Das pädagogische Fachpersonal berücksichtigt die jeweiligen Schlafbedürfnisse der Kinder, insbesondere die Jüngsten werden dabei entsprechend ihrem individuellen Schlafrhythmus, in den Schlaf begleitet.

Den Kindern, die nicht mehr schlafen können oder wollen, wird die Möglichkeit von Ruhezeiten und Rückzugsmöglichkeiten während des Tages eingeräumt.

3.2.7 Gesundheit und Pflege

Die Gesundheit von Kindern und entsprechend präventive Maßnahmen sind Bestandteil des pädagogischen Auftrags von Kindertagesstätten. Dazu gehört, neben einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Ernährung und einer beziehungsvollen Pflege auch das Thema Zahngesundheit. Es gilt die Eigenverantwortung der Kinder zu stärken. Im Rahmen einer vertrauensvollen und von Respekt getragenen Beziehung achten die pädagogischen Fachkräfte auf das körperliche Wohlergehen der Kinder.

Pädagogisches Handeln umfasst die Pflege als ganzkörperlichen Vorgang. So begleiten und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte den Entwicklungsprozess der Kinder altersentsprechend während der gesamten Kindertagesstättenzeit.

Die Kinder aller Altersstufen putzen regelmäßig einmal täglich ihre Zähne in der Kindertagesstätte. Beim Zähneputzen steht die Gewohnheitsbildung im Vordergrund. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist dabei eine pädagogische, keine pflegerische. Für die Pflege der Zähne tragen die Eltern die Hauptverantwortung.

Bei Kindern mit chronischen Krankheiten oder speziellem Pflegebedarf besprechen die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern die individuellen Unterstützungsangebote.

4. Pädagogische Arbeitsfelder

4.1 Starke Kinder

4.1.2 Soziales Lernen

Die sozialen Fähigkeiten des Kindes entwickeln sich im Kontakt des Einzelnen mit anderen Kindern und Erwachsenen. Die städtischen Kindertagesstätten sind daher für Kinder neben der Familie ein weiterer und erweiterter Erfahrungsraum zur Herstellung sozialer Kontakte und Beziehungen.

Kinder lernen,

- sich auf andere Personen einzustellen
- sich mit anderen verbunden zu fühlen
- Verantwortung zu übernehmen
- sich selbst wahrzunehmen und die eigene Wirkung auf andere
- in konflikthafter Situationen Lösungen zu finden und diese auszuprobieren
- Bedürfnisse und Wünsche anderer mitzuteilen und diese von anderen entgegenzunehmen
- anderen zu helfen
- Durchsetzungsvermögen
- sich auch mal zurück zu nehmen
- Ungerechtigkeiten wahrzunehmen und ihnen entgegenzuwirken

4.1.3 Körperbewusstsein und kindliche Sexualität

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Entsprechend haben sie ein natürliches Interesse am eigenen Körper.

Durch einen respektvollen und liebevollen Umgang mit ihrem Körper sollen Kinder von Geburt an ein bejahendes Körpergefühl entwickeln können.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin ihren Körper und seine Funktionen kennen zu lernen, diese benennen zu können und die eigene Intimsphäre zu wahren. Sie ermöglichen, dass Kinder ihre Bedürfnisse wahrnehmen, sie äußern lernen, sie entfalten können sowie ihre eigene Schamgrenze zu achten und die der anderen Kinder zu respektieren. Sie bieten Kindern damit neue und ergänzende Erfahrungsmöglichkeiten, um eine gesunde, altersgerechte Sexualität entwickeln zu können.

4.1.4 Bewegung

Kindertagesstätten sind Orte der Bewegung, die für Kinder ein elementares Ausdrucksmittel ist. Die motorische Entwicklung ist für Kinder in ihrer Gesamtentwicklung von unerlässlicher Bedeutung. Bewegungserfahrungen sind Sinneserfahrungen, über die sie die Welt begreifen. Dieser Zusammenhang von Greifen und Begreifen ermöglicht Kindern, Körperbewusstsein, Selbständigkeit, Koordination, Geschicklichkeit und ein bewusstes Wahrnehmen bis hin zum bewussten Erleben zu erlangen. Die motorischen Kompetenzen bilden eine Voraussetzung für geistige Entwicklung.

Vielfältige und altersgemäße Bewegungsanreize wie Hüpfen, Springen, Rennen oder Balancieren stärken somit nicht nur die motorischen, sondern auch die geistigen Fähigkeiten und fördern soziale, kognitive und sprachliche Kompetenzen.

Die Landeshauptstadt Mainz bietet den Kindern in ihren Kindertagesstätten altersgemäße Bewegungsmöglichkeiten in, mit entsprechenden Materialien, ausgestatteten Räumen im Innen- sowie im Außenbereich.

4.2 Kommunikationsfreudige Kinder

4.2.1 Spiel

Die städtischen Kindertagesstätten sind Spielorte. Spielen umfasst Tätigkeiten, die der kindlichen Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Weiterentwicklung der physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten dienen, die für die Kinder aber zweckfrei und lustbetont sind. Das Spiel aktiviert die Phantasie, hilft bei der Verarbeitung von Erlebnissen, fördert Konzentration und Ausdauer und ermöglicht die Auseinandersetzung mit Mitspielern und dem Material. Im Spiel erfinden, üben und fordern Kinder Regeln ein, die für ein soziales Miteinander unentbehrlich sind. Das Spiel ist insbesondere im Elementarbereich die wichtigste Lernform, über die Kinder sich vielfältiges Wissen aneignen, die Welt kennen lernen, sie erforschen, um sich so selbst in Beziehung mit ihrer Umwelt setzen zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte erkennen durch Beobachtung von Spielsituationen der Kinder deren Lernpotenziale und Lernmöglichkeiten. Den Kindern wird in den städtischen Kindertagesstätten eine vorbereitete Umgebung angeboten, in der sie Zeit und Raum finden, um selbstbestimmt frei spielen zu können.

4.2.2 Sprache

Die städtischen Kindertagesstätten sind Orte der Kommunikation. Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern im alltäglichen Umgang ein Umfeld, in dem verbale und nonverbale Kommunikation stattfindet.

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Kinder Sprachvorbilder. Im Sinne einer alltagsintegrierten Sprachbildung begleiten sie jede Handlung und Alltagssituation mit Sprache, wie beispielsweise das Ankommen, die Abholsituation, die Pflege oder das Essen. Im täglichen Zusammenleben in der Kindertagesstätte geben sie Anregungen zur Erweiterung des Sprachverständnisses und des Wortschatzes. Sie zeigen Interesse an den Themen der Kinder, schaffen Sprachanlässe und geben ihnen im feinfühligem Dialog Zeit und Raum, ihre Wünsche, Erfahrungen, Bedürfnisse und Ideen mitzuteilen und die Wirksamkeit von Sprache zu erfahren.

Jedes Kind hat ein natürliches Mitteilungsbedürfnis. Im spielerischen Umgang mit Sprachelementen und Lauten (z.B. mit Nonsensversen) gebrauchen Kinder Sprache lustvoll. Im Rollenspiel erproben sie u.a. Ausdrucksfähigkeit, freies Sprechen, Körpersprache, Zuhören und Mitreden. Über sprachauffordernde Spielmaterialien und Bücher, über Lieder, Reime, Verse, Finger- und Wortspiele greifen die pädagogischen Fachkräfte die Sprechfreude auf. Die Kinder werden zudem spielerisch an die Bedeutung der Sprache in Schriftform herangeführt, in dem (Hand-)Schrift auch im alltäglichen Umfeld der Kita den Kindern erlebbar gemacht wird.

Die Sprachentwicklung der Kinder wird sensibel beobachtet und durch verschiedene Methoden dokumentiert. Beobachtungsinstrumente sind u.a. Beobachtungsbögen der Landeshauptstadt Mainz, die Sprachbeobachtungsbögen Sismik und Seldak, sowie ein Sprachscreening für deutschsprachig aufwachsende Kinder. Darüber sind die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern

im Austausch, informieren und beraten bei Fragen zur sprachlichen Entwicklung (z.B. Mehrsprachigkeit, Sprachbildung im häuslichen Alltag) und bieten für Kindergartenkinder, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, in Absprache mit den Eltern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen an.

Die Kinder kommen in den Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Sprachen in Berührung und werden spielerisch an eine Welt herangeführt, in der es immer selbstverständlicher ist, mehrere Sprachen zu verstehen und zu sprechen. Mehrsprachigkeit ist eine Bereicherung für alle. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch, dass wir die Herkunftssprache der Kinder nicht nur wertschätzen, sondern die Kinder diese auch in der Kita sprechen dürfen, denn nur eine gefestigte Herkunftssprache ermöglicht das erfolgreiche Erlernen einer zweiten Sprache.

4.2.3 Medien

Kinder kommen von klein auf mit Büchern und elektronischen Medien in Berührung. Zur Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ist Medienkompetenz eine unabdingbare Voraussetzung.

Mit der Stärkung dieser Kompetenz gilt es alters- und entwicklungsgemäß bereits in der Kindheit zu beginnen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder

- eine Beziehung zu Büchern zu entwickeln
- Medienerlebnisse emotional und verbal zu verarbeiten
- Medien und ihre Botschaften zu durchschauen und zu hinterfragen
- selbst Medien als Informations-, Bildungs- und Kommunikationsmittel zu nutzen.

4.3 Kreative Kinder

4.3.1 Kreativität - Ästhetische Bildung

Grundlage für kreative Entfaltung als Gegenpol zum reinen Konsumieren ist die uneingeschränkte Möglichkeit zum „Machen“. Die pädagogischen Fachkräfte stellen anregungsreiches Material zur Verfügung, begleiten die Kinder in ihren kreativen Prozessen, unterstützen sie und können ihnen Orientierung geben.

Räumlichkeiten in den Einrichtungen sind anregend gestaltet und bieten den Kindern die Möglichkeit zur selbstbestimmten freien Nutzung.

In den städtischen Kindertagesstätten haben Kinder Zeit, ihren Eindrücken auf vielfältige Weise Ausdruck zu verleihen und in folgenden Bereichen kreativ und schöpferisch tätig zu sein: Malen, Werken, Basteln, Töpfern, Rollenspiel, Theater, Musik machen und hören, Tanz, Rhythmik und Bewegung.

Kinder sammeln Erfahrungen mit verschiedenen Natur- und Werkmaterialien wie Wasser, Erde, Ton, Holz, Stein, Papier, Werkzeuge und Farbe.

Dadurch schaffen sich die Kinder eigene Zugänge zu Erlebniswelten und Erfahrungsfeldern, durch die sie mit all ihren Sinnen die Welt begreifen und erfahren können.

4.3.2 Musik und Tanz

Kinder begegnen Musik von Geburt an mit aufmerksamer Neugier. Sie haben Freude daran, Tönen, Geräuschen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese nachzuahmen, sie selbst zu produzieren, zu verändern und sich dazu zu bewegen.

Die Begegnung mit Musik eröffnet den Zugang zu einer Vielzahl von Sinneswahrnehmungen, Gedanken und Emotionen.

Die pädagogischen Fachkräfte singen, musizieren und tanzen gemeinsam mit den Kindern. So entdecken die Kinder die eigene Sing- und Sprechstimme und lernen Musik und Tänze verschiedener Kulturkreise kennen.

Die Kindertagesstätten nutzen je nach ihren Schwerpunkten Kooperationsmöglichkeiten mit musikpädagogischen Institutionen, wie dem Peter-Cornelius Konservatorium.

4.4 Forschende Kinder

4.4.1 Umwelt und Natur

Die städtischen Kindertagesstätten bieten Kindern Möglichkeiten, sich forschend mit Vorgängen der Natur und Umwelt nachhaltig auseinanderzusetzen.

Neben dem Bildungsaspekt ist ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Praxis die Vermittlung eines respektvollen und sorgsamem Umgangs mit den natürlichen Ressourcen.

Die kindliche Wahrnehmung und soziale Verantwortung für die Natur und Umwelt werden z.B. in besonderem Maße gestärkt durch:

- Spielen und Experimentieren, bei jedem Wetter, im Freien
- Ausflüge in die Umgebung
- Beobachtung von und pfleglicher Umgang mit Pflanzen und Tieren
- elementare Spielerfahrungen mit Feuer, Wasser, Luft und Erde
- die Beobachtung von Naturkreisläufen, des Wetters und anderen Naturphänomenen.

4.4.2 Mathematik

Mathematisches Denken ist Grundlage für Erkenntnisse im alltäglichen Leben, in der Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Schon in den ersten Lebensjahren machen Kinder Erfahrungen mit Regelmäßigkeiten, Mustern, Größen, Gewicht, Zeit und Raum und erleben mathematische Phänomene mit ihren Sinnen.

Sie entdecken spielerisch ihr Mengenverständnis und den Umgang mit ihrer Zahlen- und Zählkompetenz. Der Gebrauch von Zahlwörtern, das Kennen geometrischer Begriffe, die Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung (vorher – nachher) gehören genauso dazu wie ein grundlegendes Verständnis von Relationen (größer – kleiner), das Benennen der Uhrzeit und das Vergleichen, Klassifizieren und Ordnen von Materialien und Gegenständen.

4.4.3 Naturwissenschaften und Technik

Kinder verfügen schon in frühem Alter über differenzierte Denkstrukturen und Fragestellungen, um naturkundliche Phänomene verstehen zu können. Sie haben Freude am Beobachten, Vergleichen, Bewerten, Sammeln, Konstruieren und Experimentieren. Beim Erkunden ihrer Umwelt bilden sie dabei Theorien über beobachtete Phänomene und sind zu Erkenntnisprozessen in der Lage, bei denen Annahmen aufgestellt, geprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Die städtischen Kindertagesstätten ermöglichen den Kindern hierzu Antworten auf ihre Fragen zu finden, z.B. durch eine vorbereitete Umgebung, geeignete Materialien und entsprechende Angebote.

Kinder zeigen früh Interesse an Technik. Sie entwickeln ein positives Bild zu unserer technisierten Welt, entwickeln ihre technik-bezogenen Fähigkeiten und lernen gleichzeitig, auch eine kritische Haltung zu bestimmten Entwicklungen aufzubauen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder

- im Sammeln und Diskutieren von technischen Erfahrungen
- im Umgang mit Techniken des Transportes (z.B. Auto, Bus, Lkw, Kran, Rollen, Ziehen)
- in der Durchschaubarkeit einfacher technischer Zusammenhänge

5. Kindertagesstätten in Kooperation

5.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern

Familie und Kindertagesstätte kooperieren zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und nehmen ihre gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Kindes in Form einer wertschätzenden, partnerschaftlichen Zusammenarbeit wahr.

Indem beide Kooperationspartner dem Kind eine positive Einstellung zueinander und einen respektvollen Umgang miteinander vorleben, vermitteln sie dem Kind Sicherheit und Geborgenheit, die zur Erfüllung des gemeinsamen, sich ergänzenden Erziehungsauftrages unerlässlich sind.

Kindertagesstätten sind für viele Eltern Anlaufstellen für Erziehungsfragen und gleichzeitig Vermittler zu weiteren Fachdiensten (z. B. zu Logopäden, zu Erziehungsberatungsstellen, Fachärzten).

Weitere Formen der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen Eltern und der Kindertagesstätte sind beispielsweise:

- die Eingewöhnungszeit
- fest vereinbarte Gesprächs- und Hospitationstermine
- die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche
- Elterntreffs
- Elternabende
- Eltern-Kind-Aktivitäten
- Feste und Feiern
- der Elternausschuss
- Elternzeitungen
- Informationsbriefe

- Tür- und Angelgespräche
- Kita als Familienzentrum

Damit Bildung und eine gute Erziehung und Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten gelingen kann, ist die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung der pädagogischen Arbeit unverzichtbar. Gelebte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist eine zentrale Voraussetzung und ein Merkmal guter Qualität in Kindertagesstätten.

Der Gesetzgeber hat im Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz die jährliche Wahl eines Elternausschusses festgelegt. Dieser übernimmt die Interessensvertretung aller Eltern und ist bei allen die Kindertagesstätte betreffenden wesentlichen Entscheidungen zu informieren und anzuhören. Die Kindertagesstätten unterstützen die Elternvertretungen, kooperieren in vielfältiger Weise mit ihnen und gestalten vorgesehene Beteiligungsprozesse gemäß den rechtlichen Vorgaben. Auf kommunaler Ebene vertritt in Mainz der Stadtelternausschuss die Interessen aller Eltern. Er entsendet stimmberechtigte Mitglieder in die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses und ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

5.2 Umgang mit Konflikten - Beschwerdemanagement

Konflikte gehören als Teil des Miteinanders und in Anbetracht der Vielfalt verschiedener Persönlichkeiten, Vorstellungen und Erwartungen natürlich auch zum Alltag in Kindertagesstätten. Sie können als Lernchancen gesehen werden, denn sie geben in der Regel Hinweise, dass Erwartungen nicht oder unzureichend erfüllt werden. Eltern haben das Recht, in diesem Falle ihrer Einstellung, Anschauung und Haltung Ausdruck zu verleihen.

Ziel ist es, Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.

Um einen angemessenen und geregelten Umgang mit Beschwerden zu sichern, wird ein entsprechend transparentes Beschwerdemanagement als einheitliches Bearbeitungsverfahren entwickelt, das konkrete Abläufe und Zuständigkeiten für den Fall von Beschwerden vorgibt.

5.3 Kooperation der Kindertagesstätte mit der Schule

Die städtischen Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Der individuelle Bildungsprozess der Kinder findet während der gesamten Kindertagesstättenzeit statt. Dieses Selbstverständnis bildet das Fundament der Zusammenarbeit der beiden Institutionen Kindertagesstätte und Schule, die in den entsprechenden Gesetzen verankert ist.

Schulen und Kindertagesstätten stehen in enger Kooperation. Sie stellen Transparenz ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit her.

Auf dieser Grundlage wird der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule u.a. durch Hospitationen in der Kindertagesstätte und in der Schule, durch gegenseitige Einladungen zu Festen und durch gemeinsame Elternabende mit Lehrern und pädagogischen Fachkräften gestaltet.

Die Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte wird bei der Betreuung von schulpflichtigen Kindern (Hortkindern) fortgeführt, unter anderem durch das Kennenlernen der pädagogischen Fachkräfte der Horte und der Lehrkräfte untereinander.

Einzelne Kinder betreffende Rück- und Absprachen zwischen der Schule und der Kindertagesstätte finden immer nur durch die direkte Einbindung und mit ausdrücklicher Erlaubnis und Einwilligung der Eltern unter Wahrung des Datenschutzes statt.

5.4 Kooperation der Kindertagesstätte im Stadtteil

Die städtischen Kindertagesstätten sind für Eltern Ansprechpartner im Stadtteil und in ihrem Lebensumfeld bezüglich der Fragen und Themen, die mit Kindern zu tun haben. Sie sind Teil eines sozialen Netzwerkes mit Kontakten zu allen relevanten Stadtteilinstitutionen.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2017 hat die Landeshauptstadt Mainz dazu die Konzeption „Sozialräumliche Kooperation im Amt für Jugend und Familie“ verabschiedet, um nachhaltige und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit in den jeweiligen Sozialräumen zu schaffen. Ziel ist es, mit Hilfe eines Sozialraumgremiums, in dem auch die städtischen Kindertagesstätten vor Ort eingebunden sind, die Situation im Sozialraum regelmäßig zu bewerten und über benötigte Maßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu beraten.

Kinder erfahren durch die Vernetzung und durch die Kooperationen ihrer Kindertagesstätte ihren Stadtteil als ein Lebensumfeld, in dem Menschen verschiedener Generationen, Nationalitäten und Kulturkreise miteinander leben.

In gemeinsamen Aktivitäten wie beispielsweise durch Feste, Informationsveranstaltungen und Stadteilerkundungen werden das Wir-Gefühl und das Gefühl der Geborgenheit im Stadtteil gestärkt.

6. Schlusswort

Die städtische Rahmenkonzeption wurde in den letzten Jahren immer wieder überarbeitet, weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dieser kontinuierliche Prozess der Anpassung für kindgerechte pädagogische Standards erfolgte von Anfang an partizipativ. Kindertagesstättenleitungen und die Abteilung Kindertagesstätten arbeiteten so auch diesmal gemeinsam am pädagogischen Selbstverständnis, um erklärte Ziele und die damit verbundene Qualität in städtischen Kindertagesstätten zu definieren.

Die Rahmenkonzeption gibt Impulse für die praktische Arbeit und ist Grundlage für weitere Gedanken, Diskussionen und Gespräche über Kinder und Kindheit in den Einrichtungen der Landeshauptstadt Mainz. Sie dient als verbindliche Vorlage und Orientierung bei der Entwicklung spezifischer Hauskonzeptionen.

Die Arbeitsgemeinschaft Rahmenkonzeption bedankt sich bei folgenden Unterstützerinnen und Unterstützern, die durch ihre Beiträge zur Aktualisierung und Fertigstellung der Rahmenkonzeption beigetragen haben:

- dem Landesjugendamt - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- dem Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
- der Amtsleitung des 51 - Amt für Jugend und Familie, Herrn Werner Acker,
- den Jugendhilfeplanern des 50 – Amt für soziale Leistungen
- den Fachberatungen und dem Fachdienst Inklusion der Abteilung Kindertagesstätten
- allen Leitungskräften der städtischen Kindertagesstätten

An der redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitung der bisherigen Rahmenkonzeption haben mitgewirkt:

Arbeitsgemeinschaft Rahmenkonzeption:

Sabine Fischer	Leiterin der Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße
Martina Louis	Leiterin der Kindertagesstätte Bretzenheim-Mühlweg
Regina Möller	Leiterin der Kindertagesstätte Am Großberg
Maria Scarano-Escher	Leiterin der Kindertagesstätte Drais
Silvana Schirmer	Leiterin der Kindertagesstätte Auf dem Universitätsgelände
Irene Schunk	Leiterin der Kindertagesstätte ZDF
Katrin Wilken	Leiterin der Krippe Gleiwitzer Straße
Christine Maus	Fachberaterin der Abteilung Kindertagesstätten
und	
Monika Decker	ehemals Leiterin des Hortes Weisenau
Günter Meder	ehemals Fachberater der Abteilung Kindertagesstätten

Abteilung Kindertagesstätten:

Thomas Hauf	Abteilungsleiter
Gabriele Fleck	Sachgebietsleiterin

Die Rahmenkonzeption wurde am xx.yy.2018 im Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz beschlossen.

7. Literaturliste

- Bertelsmann Stiftung: Guck mal, 2005
- Blumenstock, Leonhard: Spielerische Wege zur Schriftsprache im Kindergarten, 2004
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Auf den Anfang kommt es an, 2007
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder- und Jugendhilfe: Sozialgesetzbuch VIII
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.: DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder, 2015
- Fried, Lilian u.a. : Pädagogik der frühen Kindheit, 2006
- Friedrich, Hedi: Beziehung zu Kindern gestalten, 2003
- Hengstenberg, Elfriede: Entfaltungen, 1993
- Jampert, Zehnbauer, Best, Sens, Leukefeld, Laier: Kinder-Sprache stärken! 2017
- Kammermeyer, Gisela u.a.: Mit Kindern im Gespräch, 2017
- Kasten, Hartmut: 0-3 Jahre – Entwicklungspsychologische Grundlagen, 2005
- Laewen/Andres: Künstler, Forscher, Konstrukteure, 2002
- Laewen/Andres/Hédevári: Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege, 2003
- Landeselternausschuss der Kitas in RLP: Grundlagen der Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen Kitas
- Landeshauptstadt Mainz: Qualitätsbausteine für städtische Kindertagesstätten:
- Leitfaden zur Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren
 - Leitfaden zur Eingewöhnung von Kindern ab drei Jahren
 - Leitfaden zur Beobachtung von Kindern unter drei Jahren
 - Leitfaden zur Beobachtung von Kindern im Kindergarten
 - Leitfaden zur Beobachtung von Kindern im Schulalter
 - Leitfaden Berufspraktikum zur Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Praxisanleitung
- Leu, Hans Rudolf u.a.: Bildungs- und Lerngeschichten, 2007
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, 2014
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz, 2008
- Pikler, Emmi: Lass mir Zeit, 2001
- Preissing, Christa: Qualität im Situationsansatz, 2003
- Schäfer, Gerd u.a.: Bildung beginnt mit der Geburt, 2005
- Stadtverwaltung Mainz: Leitbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzeption „Sozialräumliche Kooperation im Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz“
- Tietze, Wolfgang u.a.: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, 2016
- TPS 2 / 2017: Ruhen und Schlafen
- von der Beek, Angelika: Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei, 2006
- Unicef: UN-Kinderrechtskonvention, 1992 für Deutschland in Kraft getreten
- Xenia Roth: Handbuch Elternarbeit, 2014